



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es ist unstrittig: KI in Unternehmensprozessen eröffnet erhebliche Effizienz- und Innovationspotenziale, ob in der Kreditbearbeitung oder in der Betrugsprävention.

Ebenso unstrittig ist jedoch auch: Um die Potenziale zu heben, müssen die aufsichtsrechtliche, datenschutzrechtliche und haftungsrechtliche Risiken von Anfang an in die Prozessgestaltung integriert werden.

Zu beachten sind insbesondere

1. EU KI-Verordnung: Hochrisiko-KI-Systeme

Bestimmte bankenspezifische KI-Anwendungen – etwa Kreditwürdigkeitsbewertung (Credit Scoring) für natürliche Personen oder KI-Risikobewertung für Lebens- und Krankenversicherungen – fallen meist unter die Kategorie „Hochrisiko-KI“ (siehe Art. 6 KI-VO). Diese Systeme unterliegen strengen Anforderungen:

- ▶ strukturierte Risikomanagementsysteme
- ▶ umfassende Dokumentationspflichten
- ▶ Transparenzanforderungen
- ▶ klare Verantwortlichkeiten

Die regulatorische Einordnung muss bereits vor dem Produktivbetrieb erfolgen.

2. DSGVO: KI ist kein datenschutzfreier Raum

Sobald KI-Systeme personenbezogene Daten verarbeiten (z. B. Kunden-, Mitarbeiter- oder Trainingsdaten), gilt die DSGVO vollumfänglich. Insbesondere relevant sind:

- ▶ Zweckbindung
- ▶ Datenminimierung
- ▶ Transparenzpflichten
- ▶ Rechtsgrundlage für die Verarbeitung
- ▶ ggf. Datenschutz-Folgenabschätzung

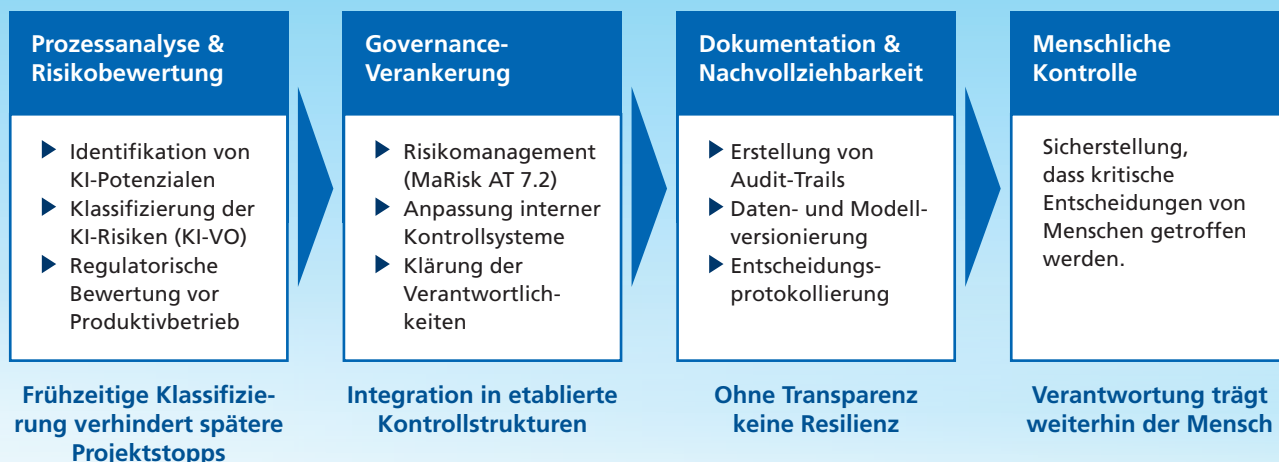
3. Weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen mit dem Fokus Resilienz und Kontrolle

Neben der KI-VO und der DSGVO sind weitere bankaufsichtsrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen, insbesondere die MaRisk und den Digital Operational Resilience Act (DORA). In deren Fokus stehen:

- ▶ operationelle Resilienz
- ▶ Modellvalidierung
- ▶ IT-Sicherheit
- ▶ Interne Kontrollmechanismen und
- ▶ belastbare Governance-Strukturen

>

KI in Bankprozessen – zentrale Erfolgsfaktoren



Governance entscheidet über Skalierbarkeit und Effizienz der KI!

Die wichtigsten Schritte auf einen Blick

1. Identifikation von KI-Potenzialen
2. Klassifikation der KI-Anwendungen nach Risikokategorien und Rollen der KI-Verordnung
3. Implementierung klarer Richtlinien, Prüf- und Dokumentationsprozesse sowie Haftungsregelung
4. Schulung der Prozessverantwortlichen in rechtlichen und technischen Anforderungen
5. Regelmäßige Modellvalidierung und Prozessreviews

Fazit: KI in Prozessen ist kein reines IT-Projekt. Sie ist ein Governance-Thema – mit unmittelbarer Relevanz für Vorstand, Risikomanagement und Compliance. Wer Effizienzgewinne realisieren will, muss regulatorische Anforderungen von Beginn an strukturiert mitdenken.

Sie haben Fragen oder möchten Ihre KI-Governance ganzheitlich aufstellen?

Wir unterstützen Sie gerne und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Sprechen Sie uns an!

Björn Blechenberg

Bereichsleiter Marketing & Vertrieb
Telefon: 069 580024-172
E-Mail: bjoern.blechenberg@dz-cp.de
oder
vertrieb@dz-cp.de



Benjamin Wellnitz

Bereichsleiter IKT-Compliance & Datenschutz
Telefon: 069 580024-246
E-Mail: benjamin.wellnitz@dz-cp.de



P. S. Weitere Fachinformationen zum sicheren Einsatz von KI im Bankenumfeld finden Sie auch online:
<https://www.dz-cp.de/ki-ready>